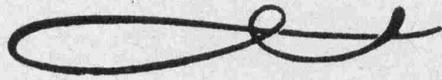


# Im Dienste unserer Unabhängigkeit



## PRINZ HEINRICH

### und der Londoner Neutralitäts-Vertrag

Am vergangenen 28. August haben die Gesandten Deutschlands und Frankreichs in Luxemburg unserer Regierung in fast übereinstimmenden Worten den Entschluss der von ihnen vertretenen Staaten zur Kenntnis gebracht, die Neutralität Luxemburgs zu achten, solange dieselbe nicht von anderer Seite verletzt werden sollte. Den fast zwanzigjährigen Bemühungen unseres Aussenministeriums wurde damit in ernster Stunde endlich der längst ersehnte Erfolg beschieden. Die Ereignisse von Schengen kennzeichnen klar die Gefahren, denen unser Land durch seine geographische Lage und seine völlige Machtlosigkeit ausgesetzt ist. Zwischen zwei Grossmächte eingeklemt, die heute einmal mehr im Krieg stehen, kann es sich für seinen Schutz vor den Greueln der Invasion und der Verwüstung bloss auf die internationalen Verträge verlassen, die ihm seine heutige staats- und völkerrechtliche Gestalt gegeben haben.

Wie man weiss, wurde durch den Londoner Vertrag vom 19. April 1839 die Unabhängigkeit Luxemburgs in seiner heutigen territorialen Ausdehnung unter die ausdrückliche Garantie der Grossmächte gestellt. Nach der Auflösung des Deutschen Bundes traten dann die Grossmächte erneut in London zusammen, und um den drohenden Krieg zwischen Preussen und Frankreich zu verhindern, proklamierte diese Konferenz am 11. Mai 1867 die ewige Neutralität Luxemburgs. Im Einverständnis mit Italien und dem König der Niederlande, Grossherzog von Luxemburg, wurde unser Land von Oesterreich, und unsere Verfassung vom 17. Oktober 1868 konsakrierte ihrerseits ausdrücklich diese Entscheidung der Grossmächte.

Gemäss Artikel 1 dieser Verfassung bildet nämlich das Grossherzogtum Luxemburg einen unabhängigen, unteilbaren, unveräusserlichen und ewig neutralen Staat. Während die Schweiz und Belgien das Recht und die Pflicht haben, ihre Neutralität mit Waffengewalt zu verteidigen, sollte Luxemburg, infolge der Kollektivgarantie der Mächte, aller Bündnisse, Militärkräfte und Befestigungen entraten können, um sich,

zum Schutz seiner Integrität und seiner Unabhängigkeit, auf Grund des von ihnen geschaffenen Rechtes an diese selben Mächte zu halten. Infolgedessen wurde die Schließung der Festung Lu-

xemburg beschlossen, da militärische Anlagen auf diesem Staatsgebiet «unnötig und gegenstandslos» geworden waren, und in weiterer glücklicher Folge der Londoner Abmachungen musste am 9. September 1867 die preussische Besatzung Luxemburg verlassen. So wurde erst damals die Unabhängigkeit, die uns 1839 wiedergegeben worden war, in ihrem vollen Ausmass verwirklicht und sichergestellt, und in diesem Augenblick, wo der Londoner Neutralitäts-Vertrag von 1867 als unser einziger Schutz im kriegsdurchtobten Europa erscheint, sollen wir dankbar der guten Baumeister dieses Vertragswerkes gedenken, unter denen sich Prinz Heinrich als der treueste und umsichtigste Diener unseres Landes ausgezeichnet hat.

In der «A—Z» vom 21. Mai haben wir das Lebensbild dieses hervorragenden Staatsmannes und seiner edlen Gemahlin, der Prinzessin Amalia, kurz skiz-



PRINZ HEINRICH

Cliché des Grossh. Archivs

Gemahl der Prinzessin Amalia, Bruder des Königs Wilhelm III.,  
Statthalter des Großherzogtums Luxemburg von 1859-1879.